

Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Huje hat während ihrer Dienstversammlung am 11.03.2022 Herrn Kai Schnoor, wohnhaft 25588 Huje, Bäckerstraße 1g, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Huje wiedergewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr. Gründe, die Zustimmung zur Wahl zu verweigern, sind nicht ersichtlich.

Die Niederschrift über die Wahl ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Huje erhält eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe des zulässigen Höchstsatzes. Die benötigten finanziellen Mittel stehen für das Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt ihre Zustimmung zur Wahl des Herrn Kai Schnoor, Huje, zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Huje gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes

Verfasser:

Amtsleiter:

LVB:

Anlage: Wahlprotokoll